



An die
kommunalen Schulträger
in Rheinland-Pfalz

– per E-Mail –

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

**Breitband-
Kompetenzzentrum**
www.breitband.rlp.de

DigitalPakt Schule
www.digitalpakt.rlp.de
info@digitalpakt.rlp.de

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-35 95
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

21.05.2019

Förderung der digitalen Infrastruktur für Schulen in Rheinland-Pfalz mit Mitteln des „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ und im Rahmen des Breitbandausbaus

Sehr geehrte Frau Landrätin, sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Rahmen der Strategie für das digitale Leben unterstützt das Land die Kommunen und Schulträger darin, die Voraussetzungen für eine Digitalisierung von Schule und Bildung zu schaffen. Dafür ist eine Versorgung unserer Schulen mit hohen Bandbreiten erforderlich – und zwar in jeder Klasse. Nur dann können Fördermöglichkeiten des umsetzungsreifen DigitalPakts Schule optimal genutzt werden.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Möglichkeiten informieren, die Ihnen und Ihren Schulen durch den **DigitalPakt Schule** und den **Sonderaufruf Schule** im Rahmen des Bundes- und Landesförderprogramms für den **Breitbandausbau** grundsätzlich offen stehen.

DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Mit der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat zur Grundgesetzänderung wurde die gesetzliche Voraussetzung für den DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 geschaffen. Die Bund-Länder-Vereinbarung DigitalPakt Schule wurde zwischenzeitlich von allen Ländern und dem Bund unterzeichnet und ist am 17. Mai 2019 in Kraft getreten.



Die Bund-Länder-Vereinbarung sieht vor, dass in die digitale schulische Infrastruktur investiert werden kann. Für Rheinland-Pfalz rechnen wir mit Mitteln in Höhe von rund 241 Millionen Euro über die vorgesehene Gesamtlaufzeit von fünf Jahren. 90 Prozent dieser Bundesmittel können von den kommunalen und freien Schulträgern für ihre Schulen beantragt werden. Die Schulen selbst sind nicht antragsberechtigt. Es ist geplant, jedem Schulträger ein Antragsvolumen für den gesamten Förderzeitraum von fünf Jahren zuzuteilen, in dessen Rahmen er Anträge für seine Schulen stellen kann. Der Eigenanteil der Schulträger beträgt zehn Prozent der förderfähigen Kosten. Eine Voraussetzung für den Mittelabruf durch den antragsberechtigten Schulträger ist die Vorlage eines **Medienkonzepts** (pädagogisch-technisches Konzept) jeder einzelnen Schule und eines **Medienentwicklungsplans** des Schulträgers.

Es können Anträge für folgende Investitionen gestellt werden:

Verkabelung auf dem Schulgelände, Server, WLAN-Ausleuchtung, Präsentationsgeräte (z. B. interaktive Tafeln und Bildschirme, „Beamer“) und digitale Arbeitsgeräte (insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung). Mobile Endgeräte für den Einsatz in der Schule (Klassensätze von Tablets und Notebooks) sind nur unter bestimmten Bedingungen förderfähig.

Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden werden derzeit in einer Arbeitsgruppe allgemeine Ausstattungsempfehlungen erarbeitet. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen soll geprüft werden, welche landesweiten Rahmenverträge für die Beschaffungen sinnvoll sein könnten.

Die Zuteilung des Antragsvolumens an die Schulträger sowie das Antragsverfahren wird in der Förderrichtlinie bekanntgegeben, die derzeit erarbeitet und abgestimmt wird. Die Förderrichtlinie wird im Benehmen mit dem Bund erlassen und darin eine Stelle benannt, die in Rheinland-Pfalz mit der Umsetzung beauftragt wird. Danach können Anträge von den Schulträgern gestellt werden. Das wird noch in 2019 der Fall sein, der genaue Zeitpunkt steht derzeit noch nicht fest.

Aktuelle Informationen zum DigitalPakt Schule können der Webseite

<https://digitalpakt.rlp.de> entnommen werden. Dort ist auch der Text der Bund-Länder-Vereinbarung einsehbar.



Sonderaufruf Schulen im Rahmen der Breitbandförderung

Um die Möglichkeiten, die sich durch den DigitalPakt Schule eröffnen, optimal nutzen zu können, sollten an den Schulstandorten hohe Bandbreiten zur Verfügung stehen.

Zwar ist der Ausbau digitaler Infrastrukturen zunächst Aufgabe der Wirtschaft, gleichwohl sehen wir uns in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz mit der Tatsache konfrontiert, dass für die Telekommunikationswirtschaft ein Ausbau nicht in allen Regionen wirtschaftlich darstellbar ist und die öffentliche Hand unter Beachtung des EU-Beihilferechts mit Fördermitteln einspringen muss. Im Netzbündnis für Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung daher alle für den Ausbau digitaler Infrastrukturen relevanten Akteure versammelt, um gemeinsam diesen Ausbau zu stemmen. Neben erheblichen Investitionen der Telekommunikationsunternehmen richtet das Land bis zum Jahr 2025 einen Verfügungsrahmen in Höhe von insgesamt rund 700 Millionen Euro für die Unterstützung des Ausbaus der Infrastrukturen für die Gigabit-Gesellschaft ein.

Schon heute sind in 22 Landkreisen 24 Breitbandinfrastrukturprojekte mit Fördermitteln des Landes und des Bundes mit einem Gesamtfördersatz von 90% in der Umsetzung. Neun Landkreise setzen dabei ausschließlich auf die Variante Fiber to the Building (FTTB), bei welcher Glasfaser bis ins Gebäude verlegt wird – in einem weiteren Landkreis wird dies überwiegend umgesetzt. Insgesamt werden bei den 24 Breitbandinfrastrukturprojekten bereits 819 Schulstandorte mit Glasfaser erschlossen und insgesamt rund 11.563 Kilometer neue Glasfasertrassen ausgebaut (Stand April 2019).

Der Bund hat darüber hinaus mit der ersten Novelle der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 3. Juli 2018 in der überarbeiteten Version vom 15. November 2018 unter anderem die Möglichkeit geschaffen, die Breitbandanbindung von Schulen gezielt zu verbessern.

So sollen unterversorgte Schulen im Sinne einer klassenbezogenen Aufgreifschwelle in neuen Förderprojekten zusammengefasst werden. Schulen gelten demnach als unterversorgt, wenn neben der Schulverwaltung nicht zumindest jeder Klasse oder pro 23 Schüler dauerhaft eine Datenverbindung von mind. 30 Mbit/s zur Verfügung steht. Schulen, die nach der zuvor genannten Grundlage gefördert ausgebaut werden, sind zuverlässig mit Bandbreiten von mindestens 1 GBit/s symmetrisch zu versorgen.



Hierdurch ist es möglich, die Ausbauleistungen der sich bereits in der Umsetzung befindlichen Breitbandinfrastrukturprojekte in den Landkreisen zu verstärken.

Anträge auf Kofinanzierung der Bundesförderung sollten durch die Landkreise, die mit dem Breitbandausbau durch die Kommunen betraut wurden, bis zum 31. Juli 2019 beim Breitband-Kompetenzzentrum, www.breitband.rlp.de, im Ministerium des Innern und für Sport eingereicht werden. Schulträger von Schulen in freier Trägerschaft sind nicht antragsberechtigt und sollten seitens der Kommunen bei der Antragstellung berücksichtigt werden.

Mit den dargestellten Förderoptionen wird ein großer Schritt in Richtung einer zeitgemäßen Ausstattung mit digitaler Infrastruktur an den Schulen möglich. Das Land wird die Schulträger auf diesem Weg weiter nach Kräften unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz

Dr. Stefanie Hubig